

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Jeder Teilnehmer muss diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Betreten des Parcours aufmerksam durchlesen. Er bestätigt mit den Angaben zu seiner Person und seiner Unterschrift, dass er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und sich mit diesen einverstanden erklärt. Bei unter 14-jährigen Teilnehmern muss die Aufsichts- und Begleitperson die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgängig mit den Minderjährigen durchsprechen und das Einverständnis mit Unterschrift bestätigen, damit die Parcours von Minderjährigen ohne den Erziehungsberechtigten besucht und begangen werden dürfen.
2. Das Mindestalter für die Benutzung des Parcours beträgt 10 Jahre und die Mindestkörpergröße 140 cm. Kinder unter 14 Jahren müssen von einer erwachsenen Person beaufsichtigt sein und begleitet werden. Das zulässige Maximalgewicht pro Teilnehmer beträgt 120 Kilogramm. Der Parcours ist für jeden zugänglich, der nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leidet, die bei Benutzung des Parcours eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Personen mit Einschränkungen können ebenfalls teilnehmen, sofern das Sicherheitspersonal in Kenntnis gesetzt ist. Das Sicherheitspersonal entscheidet ggf. über eine eingeschränkte Teilnahme. Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder starken Medikamenten stehen, sind nicht zur Benutzung des Parcours berechtigt.
3. Der Aufenthalt im gesamten Parcours Gelände erfolgt auf eigene Gefahr. Die Besucher begehen den Parcours selbständig und auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Betreiber haftet nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Kleidung und Eigentum. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, falsche Angaben oder durch panische Anfällen eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.
4. Gegenstände wie beispielsweise Schmuck, Uhren, Schlüssel, Mobiltelefone, Kameras, Rucksäcke, Taschen, Getränkeflaschen, etc., oder offenes und loses Schuhwerk wie beispielsweise Sandalen, etc., die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere Teilnehmer darstellen können, dürfen bei Benutzung des Parcours nicht mitgeführt werden. Lange Haare, Schals, etc., und weite Kleidungsstücke sind in geeigneter Weise (z.B. mit einem Haargummi) zu sichern, um ein Verkleben zu verhindern.
5. Auf dem gesamten Parcours Gelände gilt absolutes Rauchverbot. Es dürfen nur die ausgewiesenen Wege benutzt werden. Es ist nicht gestattet, Gegenstände oder jegliche Form von Abfall auf den Boden zu werfen oder liegen zu lassen.
6. Jeder Teilnehmer muss vor der Benutzung des Parcours an einer theoretischen und praktischen Sicherheitseinweisung vollständig teilnehmen. Dies gilt auch für Teilnehmer, die schon einmal den Ötztaler Outdoor Parcours oder einen anderen Hochseilgarten besucht haben. Unklarheiten bei der Sicherheitseinweisung insbesondere die Handhabung der Selbstsicherung sind durch den Teilnehmer anzusprechen und zu klären. Alle Weisungen und Entscheidungen der Parcours-Mitarbeiter sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Sicherheitsforderungen übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden und Teilnehmer können, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes, ausgeschlossen werden.
7. Die ausgeliehene Ausrüstung (Gurt, Sicherungsleinen mit Karabinern, Stahlseilrolle und Helm) ist Eigentum der Ötztaler Outdoorsports GmbH und muss gemäß Sicherheitseinweisung benutzt werden. Diese Ausrüstung wird nur gegen Hinterlegung eines Pfands (z.B. Personalausweis, Führerschein) ausgegeben. Der Teilnehmer trägt für diese Ausrüstung die Sorgfaltspflicht. Die Ausrüstung ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Parcours nicht abgelegt werden. Sie muss nach Ablauf der Benutzungszeit unaufgefordert zurückzugeben werden. Schäden oder Auffälligkeiten an der Ausrüstung sind den Parcours-Mitarbeitern umgehend mitzuteilen. Teilnehmer, die eine Sicherheitsausrüstung tragen, haben sich von offenem Feuer bzw. Glut fernzuhalten. Die beiden Sicherungskarabiner der Selbstsicherung müssen immer im Sicherungsseil eingehängt sein. Während des Umhängens darf immer nur ein Sicherungskarabiner aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Es empfiehlt sich, beim Umhängen nur eine Hand zu benutzen.
8. Die Aufenthaltsdauer im Parcours ist auf dreieinhalb Stunden beschränkt. Bei zeitlichem Verzug muss der Teilnehmer pro angefangen fünfzehn Minuten jeweils einen Euro nachbezahlen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb der auf Teilen oder auf dem gesamten Parcours Gelände aus sicherheitstechnischen Gründen (Gefahrensituation, Gewitter, Feuer, Hagel, Regen, Sturm, etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Eintrittspreises.
9. Auf den Baupodesten dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig aufhalten. Der Aufstieg und jede Übung zwischen den Baupodesten dürfen immer nur von einer Person begangen werden. Bei den Seilrutschen mit Kennzeichnung für die Stahlseilrolle muss zusätzlich zu den Sicherungsleinen die Stahlseilrolle eingesetzt werden. Die Seilrutschen dürfen immer nur von einer Person benutzt werden, mehrere Benutzer gleichzeitig sind unzulässig. Es ist sicherzustellen, dass der Aufstieg, die Übungen und die Seilrutschen frei sind und der vorangehende Teilnehmer diese bereits verlassen und sich aus der Sicherung umgehängt bzw. die Stahlseilrolle ausgehängt hat, bevor der nächste Teilnehmer diese nutzt.
10. Die Eintrittsgebühr wird vor der Benutzung des Parcours bar bezahlt. Bei Gruppen-Buchungen ist auch eine Rechnungsstellung möglich. Die Rechnung ist spätestens bis fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen.
11. Für Gruppen ab 10 Personen ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen unterschrieben mitgebracht werden, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Für angemeldete Gruppen gelten folgende Rücktrittsrechte: bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, zwischen 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50% Stornierungskosten fällig, bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 80% Stornierungskosten fällig und ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 100% des Preises in Rechnung gestellt. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgeblicher Zeitpunkt für die in Anspruchnahme der Rücktrittsrechte ist das Datum des Zugangs der Rücktrittserklärung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

12. Die Ötztaler Outdoorsports GmbH behält sich das Recht vor, auf dem gesamten Parcours-Gelände Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken vorzunehmen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat der dies dem Betreiber ausdrücklich mitzuteilen. Das Anfertigen von Foto- und Filmaufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf dem gesamten Parcours-Gelände untersagt. Der Betreiber behält sich etwaige Schadensersatzansprüche im Falle einer Missachtung vor.

13. Sollte eine Klausel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, tritt an ihre Stelle die diesbezügliche gesetzliche Regelung. Die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bleibt hiervon unberührt.

14. Gerichtsstand ist Innsbruck. Es gilt das Recht der Republik Österreich.